

Urheberrechtliche Hinweise zur Zeitschrift Informationsdienst Straffälligenhilfe der BAG-S e.V.

Die folgenden Regelungen und Hinweise gelten für die Zeitschrift „Informationsdienst Straffälligenhilfe“, die von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V. herausgegeben wird.

1. Urheber- und Verlagsrechte

Der Informationsdienst Straffälligenhilfe sowie alle in ihm enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags.

Der Inhalt des Manuskripts ist entsprechend der beiliegenden „Autor:innenrichtlinien“ (Anlage 1) zu verfassen. Für ein Quellenhinweis bzgl. der Erstveröffentlichung ist der Verlag dankbar.

2. Rechteeinräumung

Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das nicht ausschließliche, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Dies umfasst vor allem die Nutzung des Werks in Printmedien, digitale Medien und Telekommunikationsdiensten. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen.

3. Gewährleistung

Die Autorin/Der Autor versichert, dass das Werk keine Rechte Dritter verletzt und dass das Werk persönlich und nicht unter Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI) geschaffen wurde. Für den Fall, dass die BAG-S nach Annahme des Manuskriptes von Dritten wegen Rechtsverletzungen in Anspruch genommen wird, wird sie der Autor/die Autorin vollständig schad- und klaglos halten.

4. Honorierung

Die Autorin/ der Autor erhält keine Vergütung. Sie/er erhält ein Belegexemplar des jeweiligen Heftes, indem der Beitrag veröffentlicht wurde. Hiermit sind sämtliche Verwertungen des Werks durch die BAG-S abgegolten

5. Manuskriptverarbeitung

Unverlangt eingesendete Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Die Redaktion behält sich eine Prüfungsfrist vor. Der Verlag ist zur Verwertung des Manuskriptes und der eingereichten Abbildungen / Fotos / Grafiken nicht verpflichtet. Eine Haftung bei Beschädigung oder Verlust wird nicht übernommen. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Autorin/der Autor erklärt sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden. Der Verlag hat das Recht, verlagseigene oder fremde Abbildungen / Fotos / Grafiken im Zusammenhang mit dem Manuskript zu veröffentlichen.